

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen (Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: 29.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.
3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
4. Die 1. förmliche Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.